

ANHANG 258

Rententafelgarantie für die Übertragung

Bei Übertragung des vorhandenen Deckungskapitals inkl. Gewinn aus der Pensionsrückdeckungsversicherung in die Betriebliche Kollektivversicherung der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, bleiben die bei Abschluss dieser Pensionsversicherung gültigen Rententafeln (AVÖ 2005) erhalten.

Der Mindestbetrag dafür ergibt sich gemäß § 1 Abs. 2 Z. 1 PKG.

Bei der Übertragung gilt das Beibehalten des Rechnungszinses als nicht vereinbart